

# Hygieneregeln Haus des Gastes

(bei Erreichen der Vorwarnstufe gem. SächsCoronaSchVO vom 05.11.2021)

Alle Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten und zu befolgen.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

<https://www.rki.de>

<https://www.bzga.de>

## Wichtige Grundsätze

Nur Personen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen das Haus betreten.

Bei Eintreten bitte Hände desinfizieren. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit.

Bitte die Husten- und Niesetikette beachten und einhalten.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m bei Begegnungen im Haus / Sanitäreinrichtungen usw. mit unbekanntem Dritten wird dringend empfohlen.

Im gesamten Gebäude (auch Sanitäreinrichtungen usw.) ist eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** (bzw. FFP2 Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske ohne Ausatemventil) anzulegen. (Kinder bis zur Vollendung des 6. LJ sind befreit)

**Bei öffentlichen Veranstaltungen im Saal gilt zusätzlich:**

**Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (2G) / Kontakterfassung!**

(2 G gilt nicht für Personen, die das 16. LJ noch nicht vollendet haben und für Personen ohne Impfempfehlung der STIKO-mit Test)

Saalein- und Ausgang sind getrennt voneinander zu nutzen.

Es ist zwingend ein Mindestabstand zu unbekanntem Dritten von **1,10 m** einzuhalten (bzw. bei Reihenbestuhlung 1 freier Sitzplatz zwischen unbekanntem Dritten)!

Die Maske darf nach Einnahme des Platzes im Saal abgelegt und muss bei Verlassen des Platzes wieder angelegt werden.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 08.11.2021

Wittig

Bürgermeister